

# Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

## Lösungshinweise

### Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

**Handlungsbereich**

Vermögensversicherungen für private und  
gewerbliche Kunden  
– Schaden- und Leistungsmanagement

**Prüfungstag**

8. Oktober 2018

#### Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,  
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

## Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die Firma Dachgut GmbH blickt auf eine langjährige Tradition zurück und hat sich im Laufe der Zeit zu einer festen Größe am Markt entwickelt. Schwerpunkt ihrer Aktivitäten ist der Ausbau von Dachgeschossen und die Sanierung von Altbauten.

Die GmbH hat 20 Angestellte und unterhält einen Fuhrpark mit zehn Lkws, 15 Aufliegern und einigen Pkws. Es gehören noch weitere Arbeits- und Baumaschinen zum Inventar.

Der GmbH gehört ein großes Betriebsgelände mit einem Bürogebäude und fünf Lagerhallen. Diese Lagerhallen werden für die Lagerung der Materialien und für die Produktion genutzt.

Die Geschäftsleitung denkt darüber nach, auch Lagermöglichkeiten für andere Unternehmer anzubieten, um die Auslastung der Lagerhallen in den nächsten Jahren zu verbessern.

## Aufgabe 2

Die Firma Dachgut GmbH hat für ihre Kraftfahrzeuge bei der Proximus Versicherung AG Haftpflichtversicherungsverträge und Vollkaskoversicherungen mit einer Selbstbeteiligung von 650 € abgeschlossen.

Der Mitarbeiter Müller wird auf einer Dienstreise mit einem Firmen-Pkw in einen Verkehrsunfall verwickelt. Ihm war von einem anderen Kfz die Vorfahrt genommen worden. Allerdings ist auch festgestellt worden, dass Herr Müller innerorts mit 75 km/h gefahren war, weshalb der Unfall für ihn nicht unabwendbar war.

Am Fahrzeug der Firma Dachgut GmbH wurde ein Reparaturschaden in Höhe von 5.000 € netto festgestellt. Weitere Schadenersatzansprüche hat die Firma nicht.

Sie sind Schadensachbearbeiter und regulieren den Fahrzeugschaden aus der Vollkaskoversicherung vertragsgemäß. Anschließend prüfen Sie Regressmöglichkeiten.

- a) Erläutern Sie, ob der verursachende Mitarbeiter Müller in Regress genommen werden kann, gegebenenfalls in welcher Höhe. (9 Punkte)
- b) Erläutern Sie, ob der Unfallgegner bzw. sein Haftpflichtversicherer in Regress genommen werden kann, ggf. in welcher Höhe. (16 Punkte)

**Lösungshinweise Aufgabe 2**

**(25 Punkte)**

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 2]

- a) Nach A.2.15 AKB Proximus kann ein berechtigter Fahrer nur in Regress genommen werden, wenn er den Unfall grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat. Allein die Tatsache, dass Herr Müller innerorts mit 75 km/h gefahren ist, führt noch nicht zur groben Fahrlässigkeit.

Herr Müller kann daher nicht in Regress genommen werden.

(9 Punkte)

- b) Die Proximus Versicherung AG kann den Unfallgegner und seinen Haftpflichtversicherer im Rahmen der Haftungsverteilung in Regress nehmen.

(2 Punkte)

Herrn Müller ist das Vorfahrtrecht genommen worden. Allerdings ist er auch innerorts mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren, weshalb der Unfall für ihn nicht unvermeidbar war. Das Vorfahrtrecht ist eine der wichtigsten Verkehrsregeln. Deshalb wiegt ein Verstoß gegen die Wartepflicht höher als die Geschwindigkeitsüberschreitung. Eine Haftungsverteilung von 30/70 zugunsten des Müller ist daher angemessen (auch 40/60 ist vertretbar).

(6 Punkte)

Die Proximus Versicherung AG kann daher nach einer Haftungsquote von 70 % regressieren. 70 % vom Gesamtschaden sind 3.500 €. Davon erhält die Firma Dachgut GmbH wegen des ihr zustehenden Quotenvorrechtes zunächst die volle Selbstbeteiligung in Höhe von 650 €.

(6 Punkte)

Die restlichen 2.850 € stehen der Proximus Versicherung AG zu.

(2 Punkte)

## Aufgabe 4

Der Inhaber der Firma Dachgut GmbH, Herr Neumann, erfährt, dass sich sein Angestellter Walter Müller in den letzten zwei Wochen mehrfach schlecht über seinen Arbeitgeber geäußert hat. Daraufhin hat er ihm fristlos gekündigt. Herr Müller hat sofort Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht eingereicht. Die Firma Dachgut GmbH unterhält bei der Proximus Rechtsschutz Versicherung AG seit März 2018 eine Rechtsschutzversicherung für Selbstständige und Firmen.

- a) 1. Erläutern Sie Herrn Neumann, ob er Deckung aus seinem Vertrag erhält. (7 Punkte)
2. Erläutern Sie, was geschieht, wenn die Proximus Rechtsschutz Versicherung AG eine Leistungspflicht wegen mangelnder Erfolgsaussicht ablehnt und Herr Neumann damit nicht einverstanden ist. (10 Punkte)
- b) Beurteilen Sie den Versicherungsschutz, wenn Walter Müller zwei Abmahnungen wegen unentschuldigtem Fehlen (Juli 2018 sowie September 2018) bekommen hat und nun heute wegen erneutem unentschuldigtem Fehlen die Kündigung ausgesprochen wird. (8 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

**(25 Punkte)**

- a) 1. Herr Neumann hat im Rahmen seines Rechtsschutzes für Selbstständige und Firmen die Leistungsart „Arbeitsrechtsschutz“ mitversichert. Der Versicherungsfall ist in der versicherten Zeit, hier im September 2018, eingetreten. Im Rahmen dieser Leistungsart (2.2.2 ARB) kann er seine rechtlichen Interessen aus Arbeitsverhältnissen wahrnehmen. (7 Punkte)
2. In diesem Fall kann Herr Neumann den für ihn tätigen oder noch zu beauftragenden Rechtsanwalt veranlassen, eine begründete Stellungnahme abzugeben, und zwar zu folgender Frage:  
Besteht eine hinreichende Aussicht auf Erfolg?  
Die Kosten für diese Stellungnahme übernimmt die Proximus Rechtsschutz Versicherung AG.  
Die Entscheidung des Rechtsanwaltes ist für Herrn Neumann und die Proximus Rechtsschutz Versicherung AG bindend, es sei denn, dass diese Entscheidung offenbar von der tatsächlichen Sach- oder Rechtslage erheblich abweicht (3.4.2 ARB-Gew 2016). (10 Punkte)
- b) Sind mehrere Versicherungsfälle für den Anspruch auf Versicherungsschutz ursächlich, ist der erste entscheidend. Wenn dieser erste Versicherungsfall vom Juli 2018 vor Vertragsbeginn eingetreten ist, hat Herr Neumann keinen Anspruch auf Versicherungsschutz (2.4.5 ARB-Gew 2016). (8 Punkte)